

Förderung von Musikvideos / Bewerbungsaufwurf

Förderung von Musikvideos für Düsseldorfer Musikerinnen und Musiker

Für Musikerinnen und Musiker nimmt die Selbstvermarktung einen zunehmend hohen Stellenwert ein. Die Darstellung in der Öffentlichkeit – insbesondere durch den digitalen Auftritt in den Sozialen Medien und professionelle Vermarktungsstrategien – erfordert oftmals ab einem gewissen Professionalisierungsgrad den Einsatz von qualitativ hochwertigen Musikvideos. Nicht jede Musikerin / jeder Musiker verfügt jedoch über das Budget, um die hohen Kosten für derartige Aufnahmen zu decken.

In Kooperation mit dem [institut bild.medien](#) der [Hochschule Düsseldorf](#) möchte das [Kulturamt](#) zum zweiten Mal die Produktion von fünf Musikvideos für Düsseldorfer Musikerinnen und Musiker ermöglichen.

Die Hochschule unterstützt den Prozess dabei durch ihre personellen Kapazitäten und technischen Voraussetzungen. Zudem wird die Maßnahme im bestehenden Curriculum als eigenständige Lehrveranstaltung im Bereich Soundvisualisierung angeboten. In dieser Lehrveranstaltung wird das Projekt bearbeitet und betreut.

Teilnahmebedingungen:

Das Angebot richtet sich an alle Musikgenres und alle Altersgruppen.

Auswahlkriterien sind die künstlerische Qualität und – besonders bei Nachwuchsmusikerinnen und -musikern – das Entwicklungspotenzial.

Die Bewerbung sollte folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Bewerben können sich einzelne Musikerinnen und Musiker, Bands, Ensembles, Chöre und ähnliche.
- Der Lebensmittelpunkt und das Zentrum des künstlerischen Schaffens der Musikerinnen und Musiker liegen in Düsseldorf.
- Die Musikerinnen und Musiker sollten seit mindestens zwei Jahren aktiv sein.
- Neben Bühnenerfahrungen sollten die Musikerinnen und Musiker auch erste Erfahrungen in den Bereichen Marketing, Booking, Promotion, Logistik, Produktion und Öffentlichkeitsarbeit haben.
- Bewerberinnen und Bewerber müssen bereit sein, mit den Studierenden der Hochschule während des Wintersemesters 2019/2020 zusammenzuarbeiten.

Einer Bewerbung sind folgende Unterlagen / Informationen beizufügen:

- Informationen zu den Musikerinnen und Musikern, gerne mit aussagekräftigen Links zu den gängigen digitalen Tonträgern und Websites wie youtube, soundcloud, etc. (kein WeTransfer).
- Tonträger mit Hörbeispielen (zwei bis drei Stücke – alternativ per Weblink, kein WeTransfer), dabei soll das Stück enthalten sein, von dem sich die Bewerberin / der Bewerber eine Videoproduktion vorstellen kann. Das Stück,

das für ein Musikvideo vorgesehen ist, muss in professioneller Studioqualität vorliegen.

- Foto
- Motivationsschreiben
- Absichtserklärung, der Stadt Düsseldorf und der Hochschule Düsseldorf Nutzungsrechte für die produzierten Musikvideos einzuräumen*

Die Auswahl der fünf Musikerinnen und Musiker (Bands, Ensembles, etc.), für die ein Musikvideo produziert wird, erfolgt über eine Jury. Die Jury setzt sich zusammen aus vier Vertreterinnen und Vertretern der Hochschule (zwei Dozierende und zwei Studierende), vier Mitgliedern des Beirates Musik sowie einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter des Kulturamtes.

Die Jury ist unabhängig. Ihre Entscheidung ist abschließend und nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Bewerbungsunterlagen schicken Sie bitte bis zum 13.09.2019 an folgende Emailadresse: diana.wolf@duesseldorf.de

Für Rückfragen stehen Ihnen Diana Wolf (Tel.: 0211/89-96148) und Marko Zaic (Tel.: 0211/89-24196) zur Verfügung.

Die Erstellung der Musikvideos beginnt mit dem Wintersemester 2019/2020 und soll im März/April 2020 mit einer öffentlichen Vorführung der Videos abgeschlossen werden.

An dieser Stelle wird schon jetzt darauf hingewiesen, dass es für den Erfolg des Projektes erforderlich ist, dass die ausgewählten Musikerinnen/Musiker am 16.10.2019, um 16:00 Uhr, an dem entsprechenden Hochschulseminar teilnehmen.

*Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Bewerbungsverfahrens werden darauf hingewiesen, dass die produzierten Videos dem Kulturamt und der Hochschule kostenfrei verfügbar gemacht werden müssen, damit diese Arbeitsergebnisse z.B. dem Kulturausschuss vorgestellt werden können. Dafür wird es notwendig sein, dass die Musikerinnen und Musiker als Urheber der Stadt Düsseldorf und der Hochschule Nutzungsrechte gewähren. Die Gewinner der Ausschreibung werden diesbezüglich nach dem Juryentscheid angesprochen.